

# CUXHAVEN STADT & LAND



An den **Hotelrezeptionen in Cuxhaven** (und bei Ferienwohnungsvermietern und Campingplatzbetreibern) sollen Gäste ab dem 1. Januar 2018 nicht nur den Übernachtungspreis, sondern auch 2,75 Prozent Bettensteuer be-rappen müssen. Deren Einführung war Voraussetzung für ein Finanzhilfe-abkommen mit dem Land.  
Foto: Koppe

## Bettensteuer: Warten auf grünes Licht

Stadt bereitet Einführung zu Jahresbeginn vor / Zustimmung aus Hannover steht noch aus / Offen bleibt Haltung künftiger Koalitionäre

Von Kai Koppe

**CUXHAVEN.** Gegner wie Verfechter der Abgabe schielen gespannt in Richtung Hannover: Im Zuge der Koalitionsvereinbarungen könnte sich die künftige Landesregierung auf einen (neuen) Umgang mit dem Thema Bettensteuer verständigen. Im Cuxhavener Rathaus geht man nichtsdestotrotz davon aus, dass der sich nach dem Übernachtungspreis richtende Beitrag ab dem 1. Januar 2018 kassiert werden darf.

„Anderenfalls könnten wir das hier sofort abbrechen“: Detlef Holz leitet den städtischen Fachbereich Finanzen, in welchem drei Vollzeit-Kräfte eingesetzt werden, um das Thema adäquat beackern zu können. „Im Moment sind das sogar ein paar Leute mehr“, räumte Holz ein: Zum Jahreswechsel soll die im Februar von einer Ratsmehrheit beschlossene „Übernachtungssteuer“ (wie sie offiziell heißt) eingeführt werden, und die Vorbereitungen sind so weit gediehen, dass sich Holz' Mitarbeiter inzwischen mit den

praktischen Fragen der Steuererhebung befasst. Die Stadt habe den Bettensteuer-Antrag im Oktober in Hannover gestellt, fasste Kämmerin Andrea Pospich am Montag auf Nachfragen aus dem zum Cuxhavener Rat gehörenden Finanzausschuss zusammen.

### Abgabe bleibt umstritten

Pospich verwies dabei noch einmal auf jene als „Lex Cuxhaven“ in den Sprachgebrauch eingegangenen „Ausnahmefälle“, in denen Gemeinden zusätzlich zum Kurbeitrag eine auch als „Schlaf-maut“ bespöttelte Übernachtungsabgabe erheben dürfen. Im Kommunalabgabengesetz wollte die amtierende Landesregierung ursprünglich ein „Entweder-oder“ festlegen, entschied sich aber dafür, finanziell gebeutelten Kommunen wie Cuxhaven ein Hintertürchen offenzuhalten: War das finanzielle Sorgenkind an der Elbmündung doch bei der Unterzeichnung der Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land per Unterschrift dazu verpflichtet worden, eine Bettensteuer einzuführen, um seinen angespannten

Haushalt durch Mehreinnahmen in Höhe von 1,2 Millionen Euro pro Jahr zu entlasten.

Unabhängig von diesem Vertrag ist die von Tourismus-Vertretern als „Doppelbelastung“ gezei-belte Übernachtungssteuer hoch umstritten: In ihrem vor der zurückliegenden Landtagswahl aufgelegten „Regierungsprogramm 2017 – 2022“ schreibt die niedersächsische CDU, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung erzielen zu wollen, die zur Folge hätte, „dass eine sogenannte Bettensteuer nicht mehr in Niedersachsen erhoben wird“. Ungeachtet solcher Verlautbarungen teilt der künftige CDU-Landtagsabgeordnete Thimo Röhler jedoch die Einschätzung der Stadtverwaltung, dass das Land die Genehmigung zur Steuererhebung erteilen wird.

Was die Bildung einer Großen Koalition auf Landesebene für die Zukunft der Bettensteuer bedeutet, lässt sich nach seinen Angaben noch nicht absehen: „Derzeit zumindest werden keine Infos aus den jeweiligen Beratungen herausgegeben“, sagte Röhler gegen-

über unserer Zeitung. „Aktuell führen wir in den Fachgruppen die Gespräche zum Koalitionsvertrag“, bat der SPD-Landtagsabgeordnete Uwe Santjer um Verständnis: Aus diesem Grund könne er gegenwärtig keine abschließende Aussage machen.

### Angst vor EDV-„Crash“

Die Tourismus-Lobby rechnet derweil damit, dass das Thema Bettensteuer über kurz oder lang auf einer anderen Ebene als der politischen entschieden werden könnte: Beim Bundesverfassungsgericht seien Klagen von Mitgliedsbetrieben aus unterschiedlichen Teilen Deutschlands anhängig, berichtete der Dehoga-Stadtverbandsvorsitzende Kristian Kamp. Ganz gleich, wie der Streit in Karlsruhe ausgeht: Für Kamp und seine Cuxhavener Hoteliers-Kollegen ist es „unbedingt erforderlich“, dass eine Bettensteuer-einführung zumindest technisch einwandfrei funktioniert. Dafür muss die Steuer-Abrechnungssoftware mit der betriebseigenen EDV harmonieren. „Was das betrifft, haben wir eine qualifizierte

Aussage der Verwaltung bekommen“, räumte Kamp ein. Es gebe dennoch Befürchtungen: Vielen Gastgebern graut bei der Vorstellung, dass ihre Computer im Januar – ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo die Häuser mit Neujahrgästen belegt sind – in die Knie gehen könnten.

## Bettensteuer

- Die Bettensteuer ist Teil des im Zuge der **Stabilisierungsvereinbarung** beschlossenen Maßnahmenpakets und soll zum 1. Januar kommen.
- Ein auf den Brutto-Übernachtungspreis bezogener Aufschlag in Höhe von **2,75 Prozent** soll der Stadt Mehreinnahmen von mindestens 1,2 Millionen Euro pro Jahr bescheren.
- Steuerschuldner** sind Hoteliers, aber auch Campingplatzbetreiber oder Ferienwohnungsvermieter.
- Nachdem ein Nebeneinander von Bettensteuer und Kurtaxe eigentlich über das Kommunalabgabengesetz unter-sagt werden sollte, einigte sich die bisherige rot-grüne Landesregierung auf eine als „**Lex Cuxhaven**“ firmierende Ausnahmeregelung.